

02000000000000

Alsterbootangelkarte beantragen

Heruntergeladen am 27.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013232/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Alsterbootangelkarte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Alsterbootangelkarte beantragen Lea
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alsterbootangelkarte-online, Gewässernutzungen im Alsterrevier, Angelkarte - Alster, HamburgService-Alsterbootangelkarte, Angelschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	01.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Hannemann, Manuela
Handlungsgrundlage	Rechtsgrundlage ist hierfür §42 Abs. 1 Ziff. 2 der Verordnung über den Verkehr im Hamburger Hafen und auf anderen Gewässern (Hafenverkehrsordnung - HVO) vom 12. Juli 1979 in der jeweils geltenden Fassung als Ergänzung zu § 57 Abs. 1 der Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung.
Teaser	Erwerben Sie Ihre Alsterbootangelkarte online: Jährlich stehen 120 Karten zur Verfügung. Sichern Sie sich Ihre Angelgenehmigung für alle Monate außer Juli und August
Volltext	Diese Erlaubnis wird gemäß § 42 Abs. 2 Satz 1 HVO unter nachfolgenden Auflagen und Bedingungen erteilt, um die Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu verhüten bzw. auszugleichen: 1. Diese Erlaubnis ist nicht übertragbar. Die Erlaubnis sowie ein amtlicher Lichtbildausweis sind mitzuführen und Aufsichtsbeamten jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen. 2. In den Monaten Juli und August gilt diese Erlaubnis nicht, ein Fischen vom Boot aus ist in dieser Zeit auf der Alster und deren Kanälen nicht gestattet. 3. Der Fahrzeugname ist mit mindestens 10 cm hohen Buchstaben am Fahrzeug deutlich sichtbar zu machen. 4. Der Erlaubnisinhaber haftet für alle Schäden, die sich aus dem Fischen und dem Verwenden des Bootes ergeben und hält die Freie und Hansestadt Hamburg von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verwendung dieser Erlaubnis ergeben. 5. Das Angeln ist vom Boot aus nur auf der Alster zwischen der Hasenbergbrücke und der Reesendammbrücke sowie auf den schiffbaren Nebengewässern der Alster mit Ausnahme des Stadtparksees und der innerhalb des Stadtparkgelandes befindlichen Teile des Goldbek- und Barmbeker Stichkanals gestattet. 6. Im Fahrwasser der Schifffahrtslinien sowie im Abstand von unter 10 m zu Schiffshaltestellen, Stegen,

Modul

Sachverhalt

Schwanennestern, Wehren, Stauanlagen und unter Brücken darf nicht geangelt werden. Innerhalb von Biotopen und Flachwasserzonen ist das Angeln nicht erlaubt und diese dürfen auch nicht befahren werden. Es ist ein Abstand von mindestens 5 m von diesen Bereichen einzuhalten.

7. Der Schiffsverkehr, Regatten und Veranstaltungen dürfen nicht behindert werden.

8. Bei Nacht, Nebel und schlechter Sicht ist zumindest ein weißes Rundumlicht zu benutzen. Ein Ankern ist bei diesen Lichtverhältnissen nicht erlaubt. In der übrigen Zeit ist das temporäre Ankern mit kleinen Vorrichtungen gestattet.

9. Es darf nur mit einer Rute geangelt werden. Das Auslegen von Treibangeln, Nachtschnuren oder sogenannten schlafenden Angeln wie überhaupt das Fischen mit anderen Geräten, insbesondere auch mit Netzen, ist nicht gestattet.

10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Auflagen und Bedingungen berechtigen zum sofortigen, entschadigungslosen Widerruf dieser Erlaubnis. Straf- oder Bußgeldverfahren nach den geltenden bundes- oder landesrechtlichen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

****Hinweise:****

- Die Alsterbootangelkarte gilt nicht für die Verwendung von Belly Booten zum Angeln oder Fischen, da Belly Boote keine Fahrzeuge sind. Das Angeln beziehungsweise Fischen mit dem sogenannten Belly Boot ist wegen der Risiken für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs im schiffbaren Alsterrevier nicht genehmigungsfähig.

- Auf die Verbote nach § 42 Abs. 3 HVO wird hingewiesen.

- Die Bestimmungen des Hamburgischen Fischereigesetzes betreffend der Ausübung der Fischerei, sowie die Verordnung über die Mindestmaße für Fische sind zu beachten.

- Das Einbringen von Abfällen und das Einleiten von Abwasser oder anderen wassergefährdenden Stoffen in die Gewässer des schiffbaren Alsterreviers sind untersagt.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• beidseitige Kopie des Personalausweises • Kopie des gultigen Fischereischeins
Voraussetzungen	keine
Kosten	25,50 EUR Wenn Sie die Alsterbootangelkarte über den Online Dienst beantragen, dann kann nur über das Lastschriftmandat bezahlt werden.
Verfahrensablauf	1. Bitte füllen Sie alle im Online-Vorgang abgefragten Informationen aus. 2. Tragen Sie Ihre Kontodaten für eine Lastschriftabbuchung ein. 3. Laden Sie die Erlaubnisbescheinigung herunter und drucken Sie diese aus.
Bearbeitungsdauer	Die Erlaubnis wird direkt digital im Online-Vorgang vergeben.
Frist	Sie können ab dem 01. Januar eines Jahres eine Alsterbootangelegenheit beantragen.
weiterführende Informationen	https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Boot https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_Boot https://hamburg.mitvergnuegen.com/2016/alsterwasser-hamburger-bier/ https://www.hs-anhalt.de/forschen/forschung.html
Hinweise	Sie können **ab dem 01. Januar** eines Jahres eine Alsterbootangelkarte erwerben. Die Alsterbootangelkarte ersetzt nicht den Angelschein und die Fischereiabgabe und ist nicht übertragbar. In den Monaten Juli und August gilt die Erlaubnis nicht. In den dem Alsterrevier zugeordneten Fleeten darf damit nicht gefischt werden! Beachten Sie ferner die Hinweise auf der Webseite.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	Für das Fischen und Angeln in der Alster vom Boot aus ist eine Erlaubnis erforderlich.

Modul

Sachverhalt

Diese Erlaubnis ersetzt nicht den Fischereischein bzw. die Fischereiabgabe. Pro Jahr stehen für das schiffbare Alsterrevier 120 Alsterbootangelkarten zur Verfügung.

Ein Onlinedienst steht zur Verfügung. Erteilt wird eine widerrufliche Erlaubnis, die schiffbare Alster und ihre Kanäle vom Boot aus zu befischen.

Alternativ die Alsterbootangelkarte auf dem Postweg bei der Schifffahrtsverkehrsbehörde W13 der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft beantragt werden, jedoch kann nicht versichert werden, dass das Kontingent bis zur Erteilung noch nicht erschöpft ist und somit keine Erlaubnis erteilt werden kann.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Lea

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in German)